

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	13.10.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2/51122-05-bo-
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2495/20/05-221
Sitzungsdatum:	01.10.2020	Niederschrift:	05/OGR/036

Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Brühl" - Vergabe des Planungsauftrages

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Birgel hatte sich bereits in seiner Sitzung am 29.10.2019 mit der Ausweisung neuer Bauflächen in der Ortsgemeinde beschäftigt und einen Grundsatzbeschluss hierzu gefasst.

Daraus resultierend wurde am 30.01.2020 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Brühl“ – zur Ausweisung eines neuen Wohngebietes – gefasst.

Nachdem nun der Verbandsgemeinderat Gerolstein in seiner Sitzung am 08.09.2020 den Einleitungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung neuer Baugebiete in der Verbandsgemeinde Gerolstein gefasst hatte, kann die Ortsgemeinde Birgel das weitere Verfahren zur verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) in die Wege leiten.

Seitens der Ortsgemeinde bzw. der Verwaltung wurde zwischenzeitlich das Planungsbüro Böffgen in Reutlingen zur Angabe eines Honorarangebotes angefragt, welches dem Rat in seiner heutigen Sitzung dargelegt wird.

Beschluss:

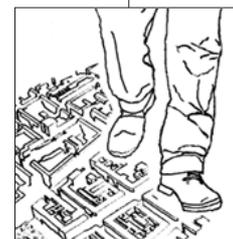
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Planungsauftrag zur Erarbeitung des Bebauungsplanes für das Neubaugebiet „Im Brühl“ an das Planungsbüro Böffgen, Reutlingen, auf der Grundlage des Angebotes vom 13.05.2020 zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 sind entsprechende Haushaltsmittel für die Bauleitplanung veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8



Planungsbüro Böffgen • Mitternachtstraße 62 • 72760 Reutlingen

Verbandsgemeindeverwaltung
z.Hd. Frau Boumediene
Postfach 1120
54561 Gerolstein

Betreff Angebot	Ihr Zeichen	Ihre Anfrage vom 11.05.2020	Reutlingen, den 13.05.2020
--------------------	-------------	--------------------------------	-------------------------------

Dipl.-Ing. Erik Böffgen

- Stadtplaner (AK RR, BW)
- Immobilienbewertung

Mitternachtstraße 62
 72760 Reutlingen

Tel: 07121/ 8976182
 0160/ 6005588

boeffgen@t-online.de

Bebauungsplan "Im Brühl" **Ortsgemeinde Birgel**

Sehr geehrte Frau Boumediene,

nach Durchsicht der übersandten Unterlagen kann ich Ihnen die Bearbeitung des o.g. Bebauungsplan-Verfahrens zu folgenden Konditionen anbieten:

Berechnungsgrundlage	HOAI Ausgabe 2013
Honorarzone/ Honorarsatz analog § 21 (1) HOAI:	(I/ Mittelsatz)
Berechnung der Grundleistungen	
Fläche des Plangebietes, rund:	1,80 ha
Honorar nach § 19 HOAI, netto:	7.159,20 €
Leistungsumfang nach § 18 HOAI: LP 1-3	85 %
LP 1 Vorentwurf	50,0 %
LP 2 Entwurf	30,0 %
LP 3 Plan zur Beschlussfassung	5,0 %
Zwischensumme:	6.085,32 €
zzgl. 3 % Nebenkosten (§ 14 HOAI):	182,56 €
Zwischensumme:	6.267,88 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer (§ 16 HOAI):	1.190,90 €
Gesamthonorar	7.458,78 €

Das Angebot beinhaltet die Erarbeitung von Planzeichnung und Begründung jeweils für Vorentwurf (für die frühzeitige Beteiligung/ Scoping), Entwurf (zur öffentlichen Auslegung) und den Plan zur Beschlussfassung (Satzung). Eingeschlossen sind die Leistungen für die Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und TÖB-

Beteiligung (Zusammenstellung der Abwägungsunterlagen) und – soweit erforderlich – die Wahrnehmung notwendiger Abstimmungstermine. Die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats wird als besondere Leistung zu je 1,0 Stunde mit einem Satz von 105,- € berechnet.

Die Honorarberechnung bezieht sich auf den in der Beschlussfassung vom 05.02.2020 skizzierten Flächenumfang für einen möglichen I. Bauabschnitt. Sollte sich der Geltungsbereich der Planung während des Verfahrens ändern (z.B. aufgrund notwendiger Ausgleichsflächen), so erfolgt eine entsprechende Anpassung des Honorars.

Im Rahmen des Planungsfortschritts können Abschlagszahlungen (gem. § 15 HOAI) für die jeweiligen Leistungsphasen vereinbart werden.

Sollten über die Grundleistungen hinaus bislang nicht absehbare besondere Leistungen (z.B. Städtebauliche Entwürfe/ Varianten) erforderlich sein, erfolgt deren Vergütung nach Stundenaufwand zu einem Satz von 105,- € netto.

Die im Rahmen der Bauleitplanung erforderliche natur- und artenschutzrechtliche Bearbeitung (Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Grünordnung) ist als gesonderte Leistung zu beauftragen. Die Erarbeitung des für die Entwurfsphase notwendigen Umweltberichts kann ich Ihnen hier bis auf Weiteres für pauschal 1.800,- € (netto) anbieten; ein evtl. externes Honorar für die Kartierung von Flora und Fauna sowie zur Festlegung von Ausgleichsflächen ist darin enthalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

